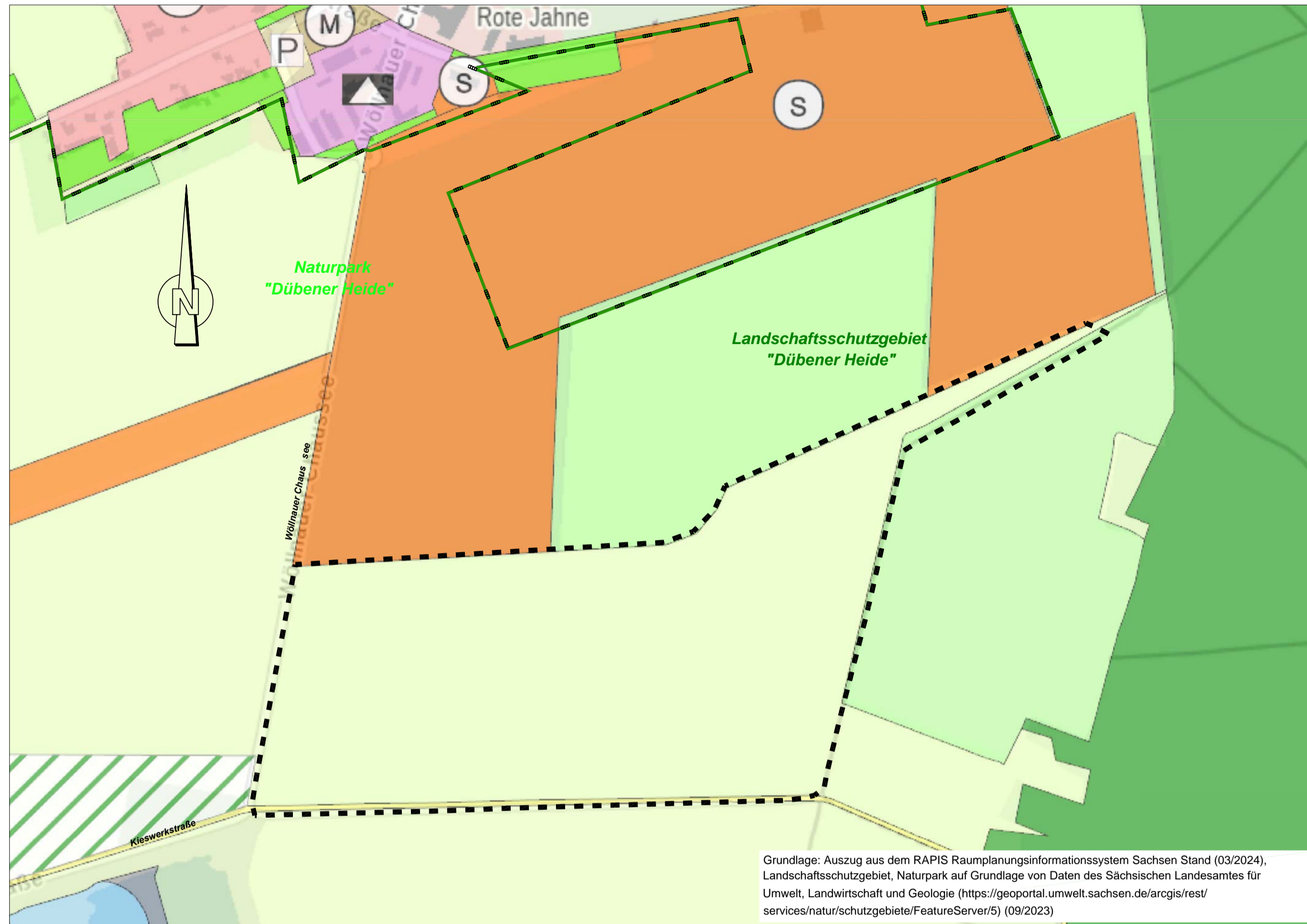






Planausschnitt aus der wirksamen 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand 22.07.2005) mit Darstellung des Geltungsbereichs vorhabenbezogener B-Plan "Sondergebiet Solarpark Mörtitz"



Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der wirksamen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Doberschütz, rechtskräftig seit 2005.

Maßgebliche Planzeichen für den Geltungsbereich 6. Änderung

-  Fläche für Landwirtschaft
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Doberschütz
-  Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Dübener Heide"
-  Grenze des Naturparks "Dübener Heide"

Verfahrensvermerk

- 1 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch die 6. Änderung beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- 2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung zum Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung zum Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4 Die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung zum Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 5 Die erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung zum Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 6 Zu dem Entwurf der 6. Änderung zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 7 Der Entwurf der 6. Änderung zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 8 Die Gemeinde Doberschütz hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 6. Änderung zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Doberschütz, den

(Siegel)

Bürgermeister

7 Das Landratsamt Nordsachsen hat die 6. Änderung zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom , AZ.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Nordsachsen, den

(Siegel)

Unterzeichner/-in

8 Ausgefertigt

Doberschütz, den

(Siegel)

Bürgermeister

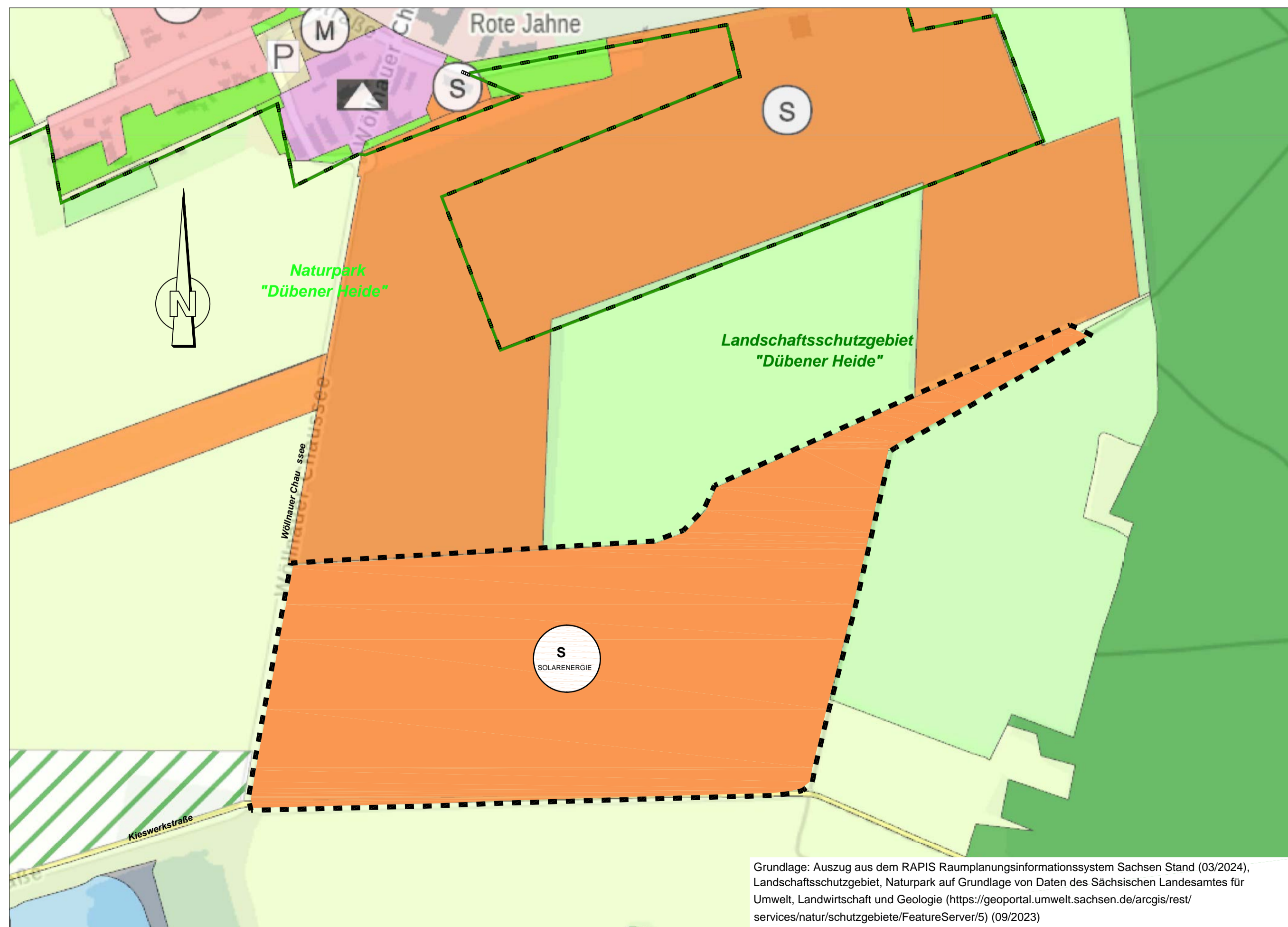
9 Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung zum Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Gemeinde Doberschütz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 6. Änderung zum Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Doberschütz, den

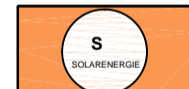



(Siegel)

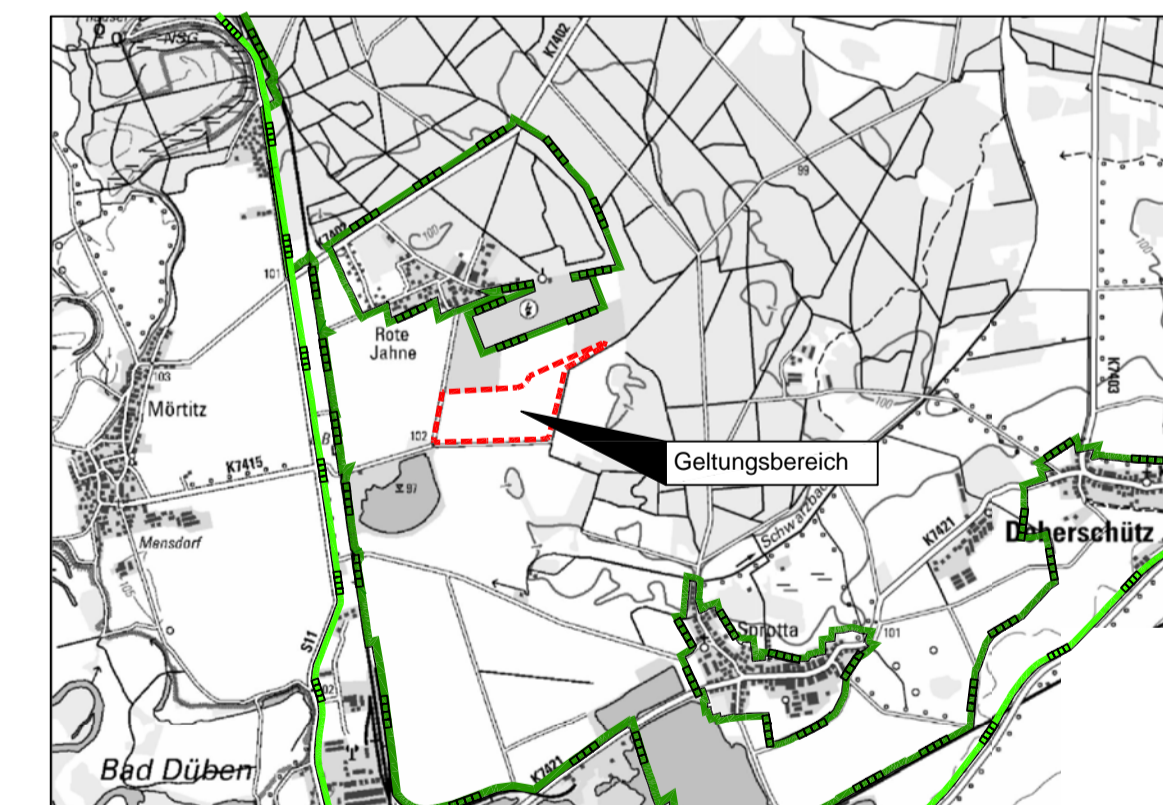
Bürgermeister

Planzeichnung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans Doberschütz



Zeichenerklärung

-  Sonderbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. Nr.4 BauNVO) Zweckbestimmung "Solarenergie"
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Doberschütz
-  Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Dübener Heide"
-  Grenze des Naturparks "Dübener Heide"



Übersichtslageplan (ohne Maßstab)

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO Solarpark Mörtitz" - Vorentwurf -

Entwurfsverfasser:
Ingenieurgesellschaft Lerch & Nicolay
für Bauwesen und erneuerbare Energien GmbH
Geiselbergfeld 7
94081 Fürstzell

Maßstab: 1:5.000
Stand: 05.02.2026

Gemeinde Doberschütz
Breite Straße 17
04838 Doberschütz